

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1922)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**LUX****LUX****LUX**

NIC. HARTMANN & CIE.  
Architekturbureau

St. Moritz, 9. Dez. 1919.

Der uns seinerzeit gelieferte Staubsauger-Apparat „LUX“ hat sich in den nunmehr **5 Jahren im Gebrauche** sehr gut bewährt und möchten wir ihn nicht mehr gerne missen. Seine Haupttugenden bestehen darin, dass er an jede Lichtstelle angeschlossen werden kann und sehr leicht transportabel ist. Die Konstruktion des Apparates ist solid und praktisch. Wir werden nicht verfehlen, den Apparat bei Gelegenheit unseren Bauherren zu empfehlen.

HOTEL POST & TERMINUS  
Weggis

Weggis, 8. April 1920.

Wir bestätigen Ihnen gerne, dass der von Ihnen im Jahre 1912 bezogene elektrische Staubsauger „LUX“ heute noch tadellos funktioniert und **in den 8 Jahren des Gebrauches** als hygienischer Hausreinigungsapparat in unserem Hotelbetrieb wertvolle Dienste geleistet hat.

FRAU PROF. AEPLI-WILD  
Eidmattstrasse 28

Zürich, 12. November 1919.

Ihren elektrischen Entstaubungs-Apparat besitze ich schon **sieben Jahre** und kann ihn wirklich empfehlen, er hat sich sehr gut bewährt; **besonders zum Reinigen von Matratzen finde ich ihn gut.** Scheut man die Zeit und Mühe nicht, mit dem Apparat gründlich zu arbeiten, so ist **eine Matratze nachher wie frisch aufgearbeitet.**

**LUX**

Zum Reinigen von Wänden und Büchergestellen ist er ebenfalls sehr vorteilhaft.

**LUX****LUX**

der

Staubsauger

für

**JEDERMANN**

Verlangen Sie Vorführung

**ELECTRO LUX A. G. ZÜRICH**

CHOCOLATS



PETER, CAILLER, KOHLER.